

# #360 Pferdehaftpflicht- Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit dieser Versicherung eine MRH Trowe Pferdehaftpflicht-Versicherung an.

## Was ist versichert?

Gegenstand der MRH Trowe Pferdehaftpflicht-Versicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

## Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland
- ✓ Im Ausland (vorübergehende Aufenthalte in allen Ländern der Erde bis maximal 3 Jahre)

## Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

## Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind im „MRH Trowe Pferdehaftpflicht-Versicherung“ beispielsweise nicht versichert:

- × Vorsätzliche Handlung
- × Ansprüche zwischen Angehörigen, die zum versicherten Personenkreis gehören
- × Ansprüche an einen gewerblichen Tierhüter

## MEHRWERT

Beispielsweise sind folgende Leistungen im „MRH Trowe Pferdehaftpflicht-Versicherung“ versichert:

- ✓ Personen, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Tier verursacht und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Tierhüter einstehen müssen
- ✓ Vertretung vor Gericht im Leistungsfall
- ✓ Turnierteilnahme, Leistungsschauen, Festumzüge
- ✓ Fremd-/Gastreiterisiko, Reitbeteiligung
- ✓ Mietsachschäden an
  - Stallungen, Reithallen, Offenstall-Boxen (SB 150 EUR je Leistungsfall)
  - Pferdeanhängern (SB 150 EUR je Leistungsfall)
  - Reitutensilien (SB 150 EUR je Leistungsfall)
- ✓ Flurschäden und Weiderisiko
- ✓ Ungewollter/gewollter Deckakt
- ✓ Fohlen bis zum 3. Geburtstag
- ✓ Keine Einschränkung des Versicherungsschutzes in Bezug auf das Tragen eines Reithelmes, das Reiten mit gebissloser Zäumung, das Halfter oder das Reiten mit und ohne Sattel

## Gibt es Deckungseinschränkungen?

- > Die vereinbarte Deckungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.
  - > Eine vereinbarte Selbstbeteiligung (SB) wird bei jedem Versicherungsfall von der Entschädigung abgezogen (betrifft ausschließlich Schäden an geliehenen oder gemieteten Sachen)
- 

## Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- ✓ Bitte beantworten Sie unsere Fragen vollständig und wahrheitsgemäß.
- ✓ Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- ✓ Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- ✓ Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden.
- ✓ Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.

## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag und auch die Folgebeiträge bezahlen Sie binnen des in der Rechnung genannten Zahlungsziels. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zu dem in der Rechnung genannten Termin.

---

## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

---

## Wie kann ich kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich.

Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, weil Sie Ihre Pferde beispielsweise verkaufen, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.